

Bei dieser Mitteilung handelt es sich um einen dauerhaften Datenträger

WARBURG INVEST LUXEMBOURG S.A.

2, Place François-Joseph Dargent
L-1413 Luxemburg
R.C.S. Luxembourg B 29 905

Hauck & Aufhäuser Fund Services S.A.

1c, rue Gabriel Lippmann
L-5365 Munsbach
R.C.S. Luxembourg B 28 878

Mitteilung an die Anleger des folgenden Teilfonds

Tiberius Pangea – I

**(Anteilklasse USD R: WKN: A2APYJ, ISIN: LU1469427766;
Anteilklasse EUR R: WKN: A2APYK / ISIN: LU1469428228;
Anteilklasse EUR I: WKN: A2APYL / ISIN: LU1469428491;
Anteilklasse EUR S/II: WKN: A2APYM / ISIN: LU1469429382)
(„Teilfonds“)**

Hiermit werden die Anteilhaber des oben genannten Teilfonds des Fonds „Tiberius Pangea“ („Fonds“), einem Fonds gemäß Teil I des Luxemburger Gesetzes vom 17. Dezember 2010 über Organismen für gemeinsame Anlagen („Gesetz von 2010“), der von der WARBURG INVEST LUXEMBOURG S.A. verwaltet wird, informiert, dass der Fonds mit Wirkung **zum 1. Juni 2018** auf die **Hauck & Aufhäuser Fund Services S.A.**, mit Sitz 1c, rue Gabriel Lippmann, L-5365 Munsbach („aufnehmende Verwaltungsgesellschaft“) übertragen wird. Das zurzeit gültige Verwaltungsreglement, letztmals veröffentlicht am 30. Juni 2017 im Recueil électronique des Sociétés et Associations (RESA), wird durch das neue Verwaltungsreglement, welches mit Datum vom 1. Juni 2018 in Kraft tritt, ersetzt.

Nachfolgend werden die Anleger auf die weiteren Änderungen hingewiesen, die mit der Migration des Fonds einhergehen und mit Wirkung zum 01. Juni 2018 in Kraft treten.

- 1) Im Zuge der Migration des Fonds werden die Dienstleister wie folgt geändert:

<u>Dienstleister</u>	Gültig bis zum 31. Mai 2018	Gültig ab dem 01. Juni 2018
Verwaltungsgesellschaft	WARBURG INVEST LUXEMBOURG S.A.	Hauck & Aufhäuser Fund Services S.A.
Verwahr- und Zahlstelle	M.M. Warburg & CO Luxembourg S.A.	Hauck & Aufhäuser Privatbankiers AG, Niederlassung Luxemburg
(Register- und) Transferstelle	M.M. Warburg & CO Luxembourg S.A.	Hauck & Aufhäuser Fund Services S.A.
Zentralverwaltungsstelle	WARBURG INVEST LUXEMBOURG S.A.	Hauck & Aufhäuser Fund Services S.A.
Fondsmanager	Tiberius Asset Management AG, CH-Zug	Tiberius Asset Management GmbH, D-Stuttgart
Vertriebsstelle	Tiberius Asset Management AG, CH-Zug	Tiberius Asset Management GmbH, D-Stuttgart
Wirtschaftsprüfer	KPMG Luxembourg Société coopérative	KPMG Luxembourg Société coopérative
Zahl- und Informationsstelle Bundesrepublik Deutschland	M.M. Warburg & CO (AG & Co.), Hamburg	Hauck & Aufhäuser Privatbankiers AG, Frankfurt
Zahl- und Informationsstelle in Österreich	Erste Bank der österreichischen Sparkassen AG, Wien	Erste Bank der österreichischen Sparkassen AG, Wien

Bei dieser Mitteilung handelt es sich um einen dauerhaften Datenträger

2) Die Anlageziele und Anlagepolitik der beiden Teilfonds wird im Rahmen der Migration wie folgt präzisiert:

Tiberius Pangea - I	Gültig bis zum 31. Mai 2018	Gültig ab dem 01. Juni 2018
	<p>Anlageziele</p> <p>Ziel der Anlagepolitik des Tiberius Pangea – I (der „Teilfonds“) ist es, unter Berücksichtigung des Anlagerisikos einen angemessenen Wertzuwachs in der Teilfondswährung zu erzielen.</p> <p>Der Teilfonds verfolgt das Anlageziel, Investoren ein breit gefächertes Rohstoffanlageuniversum zugänglich zu machen und durch long Investments eine positive absolute Rendite zu erwirtschaften.</p> <p>Anlagepolitik</p> <p>Zum Anlageuniversum des Teilfonds zählen bspw. Aktien und Anleihen von börsennotierten Gesellschaften, die Rohstoffe fördern oder verarbeiten, Anleihen von staatlichen Institutionen in Währungen von Rohstoffförderländern (bspw. USA, Kanada, Australien, Russland, Brasilien, Südafrika u.a.), Kassenguthaben und Staatsanleihen mit bis zu 3 Jahren Restlaufzeit sowie ETCs, ETFs, Schuldverschreibungen, Zertifikate, die einen direkten Bezug zu Rohstoffpreisen haben. Der Teilfonds ist auf Anlagen aus dem Bereich Öl und Gas sowie Metalle fokussiert. Die Allokationsgewichtung wird bestimmt durch Mikrosignale. Agrarrohstoffe und Nahrungsmittel zählen nicht zum Anlageuniversum.</p> <p>Bei den ETFs handelt es sich ausschließlich um Investmentfonds im Sinne des Artikels 41 (1) e) des Gesetzes vom Dezember 2010.</p> <p>Für das Teilfondsvermögen können ebenfalls Zertifikate und ETCs erworben werden. Hierbei handelt es sich um handelbare Anlageinstrumente, welche als Wertpapiere im Sinne des Gesetzes von Dezember 2010 gelten und keine sogenannten „embedded derivatives“ enthalten.</p> <p>Zusätzlich kann der Teilfonds gelistete und ungelistete Zertifikate erwerben, die Ihren Wert von Rohstoffmarktindizes herleiten, welche eine adäquate Bezugsgrundlage für den Markt darstellen, auf den sie sich beziehen und welche in angemessener Weise veröffentlicht werden. Solche Rohstoffmarktindizes müssen stets im Einklang mit Art. 9 der Großherzoglichen Verordnung vom 8. Februar 2008 stehen. Ungelistete Zertifikate können im Rahmen des Artikels 41 (2) a) des Gesetzes vom Dezember 2010 erworben werden.</p> <p>Der Teilfonds strebt zu jedem Zeitpunkt eine positive Nettoinvestitionsquote zwischen 0% und 100% des Teilfondsvermögens an. In Phasen, in</p>	<p>Anlageziele</p> <p>Ziel der Anlagepolitik des Tiberius Pangea – I ist die Wertsteigerung der von den Anteilhabern eingebrachten Anlagemittel. Um dieses Anlageziel zu erreichen, wird das Teilfondsvermögen nach dem Grundsatz der Risikostreuung angelegt werden. Den Investoren wird ein breit gefächertes Rohstoffanlageuniversum zugänglich zu machen und durch long Investments eine positive absolute Rendite zu erwirtschaften.</p> <p>Der Teilfonds ist auf Anlagen aus dem Bereich Öl und Gas sowie Metalle fokussiert. Die Allokationsgewichtung wird bestimmt durch Mikrosignale. Agrarrohstoffe und Nahrungsmittel zählen nicht zum Anlageuniversum.</p> <p>Es kann jedoch keine Zusicherung gegeben werden, dass die vorgenannten Ziele der Anlagepolitik erreicht werden.</p> <p>Anlagepolitik</p> <p>Für den Teilfonds können in Ergänzung und unter Berücksichtigung von Artikel 4 des Verwaltungsreglements, dem Grundsatz der Risikostreuung folgend, weltweit, einschließlich der Schwellenländer, Aktien, Renten, Anteile von Investmentfonds, Zertifikate, deren Basiswert die Wertentwicklung eines Basiswertes 1:1 wiedergeben und die an Börsen, auf sonstigen geregelten Märkten, die anerkannt, für das Publikum offen und deren Funktionsweise ordnungsgemäß ist - „geregelte Märkte“ - amtlich notiert oder gehandelt werden sowie sonstige zulässige Vermögenswerte gemäß Artikel 4 des nachstehenden Verwaltungsreglements erworben werden.</p> <p>Der Teilfonds investiert dabei überwiegend in Aktien und Renten von Gesellschaften, die die Rohstoffe Öl, Gas und Metalle fördern oder verarbeiten, in Staatsanleihen in Währungen der Rohstoffförderländer USA, Kanada, Australien, Russland, Brasilien und Südafrika sowie in Rohstoff-Zertifikate.</p> <p>Der Teilfonds wird im Rahmen seiner Anlagepolitik mindestens 25% des Netto-Teilfondsvermögens in Kapitalbeteiligungen gemäß Artikel 4 Nr. 1 i) des Verwaltungsreglements investieren.</p> <p>Bis zu 10 % des Netto-Teilfondsvermögens können in Anteile an Investmentfonds entsprechend Artikel 4 des nachstehenden Verwaltungsreglements investiert werden. Der Teilfonds ist daher zielfondsfähig.</p> <p>Der Teilfonds kann je nach Finanzmarktsituation kurzfristig auch bis zu 75 % flüssige Mittel halten oder in ähnliche Vermögenswerte investieren.</p> <p>Im Rahmen der Umsetzung der Anlagepolitik werden keine Wertpapierleih- oder Pensionsgeschäfte genutzt. Weiterhin werden für den Teilfonds keine Total Return Swaps bzw.</p>

Bei dieser Mitteilung handelt es sich um einen dauerhaften Datenträger

	<p>denen unter absoluten Renditegesichtspunkten im Rohstoffanlageuniversum keine oder nur wenige attraktive Anlagen identifiziert werden können, kann der Teilfonds bis zu mehreren Monaten 100% des Teilfondsvermögens in Kassenguthaben und Staatsanleihen mit bis zu 3 Jahren Restlaufzeit in Teilfondswährung halten. Die Teilfondswährung ist der US-Dollar. Darüber hinaus kann der Teilfonds Aktien- und Anleihepositionen des Rohstoffanlageuniversums durch den Einsatz von Derivaten absichern. Zu diesen Derivaten zählen insbesondere liquide Futures auf Aktien- und Rentenindizes. Die Nettoinvestitionsquote im Aktienbereich solle ebenso wie die Duration des Anleihenportfolios nach Berücksichtigung der zu Absicherungszwecken gehaltenen Derivate jederzeit im positiven Bereich gehalten werden. Mindestens zwei Drittel des Teilfondsvermögens soll in liquiden Anlagen gehalten werden, die ohne signifikante Beeinflussung der Marktpreise innerhalb eines Börsentages veräußert werden können.</p> <p>Anteile an OGAW oder anderen OGA („Zielfonds“) werden nur bis zu einer Höchstgrenze von 10% des Teilfondsvermögens erworben.</p> <p>Genauere Angaben über die Anlagegrenzen sind in Artikel 4 des Verwaltungsreglements enthalten. Grundsätzlich gilt, dass vergangene Performance keine Garantie für künftige Wertentwicklungen darstellt. Es kann keine Zusicherung gemacht werden, dass die Ziele der Anlagepolitik erreicht werden.</p> <p>Der Teilfonds darf Derivate zur Absicherung von Vermögenswerten des Teilfonds gegen Devisen-, Wertpapierkurs und Zinsänderungsrisiken sowie zur effizienten Verwaltung des Teilfondsvermögens einsetzen. Zu diesem Zweck wird der Teilfonds Optionen und Futures nutzen, die an einer Börse oder an einem anderen geregelten Markt gehandelt werden. Der Einsatz anderer Derivate ist für den Teilfonds nicht vorgesehen. Soweit Derivate im Sinne von Artikel 4 Nr. 3 g) des Verwaltungsreglements eingesetzt werden, müssen die betreffenden Anlagebeschränkungen von Artikel 4 des Verwaltungsreglements berücksichtigt werden. Des Weiteren sind die Bestimmungen des Verwaltungsreglements von Artikel 4 Nr. 8 betreffend Derivate, Artikel 4 Nr. 9 betreffend Sicherheiten und Wiederanlage von Sicherheiten sowie Artikel 4 Nr. 10 betreffend Risikomanagement-Verfahren bei Derivaten zu beachten. Der Teilfonds wird keine Techniken und Instrumente im Sinne von Artikel 4 Nr. 7 des Verwaltungsreglements einsetzen.</p>	<p>andere Vermögensgegenstände mit ähnlichen Eigenschaften erworben. Im Falle einer Änderung der Anlagepolitik bezüglich der vorgenannten Instrumente wird der Verkaufsprospekt im Einklang mit der Richtlinie 2015/2635/EU des Europäischen Parlamentes und des Rates vom 25. November 2015 entsprechend angepasst.</p> <p>Zu Absicherungszwecken sowie zur effizienten Portfolioverwaltung darf der Teilfonds Derivate, Zertifikate mit eingebetteten Derivatebestandteilen (Discount-, Bonus-, Hebel-, Knock-out-Zertifikate etc.) sowie sonstige Techniken und Instrumente gemäß Artikel 4 Nr. 6. des Verwaltungsreglements einsetzen. Beziehen sich diese Techniken und Instrumente auf die Verwendung von Derivaten im Sinne von Artikel 4 Nr. 1. g) des Verwaltungsreglements, so müssen die betreffenden Anlagebeschränkungen von Artikel 4 des Verwaltungsreglements berücksichtigt werden. Des Weiteren sind die Bestimmungen von Artikel 4 Nr. 7. betreffend Risikomanagementverfahren bei Derivaten zu beachten.</p>
--	--	--

Der für den Teilfonds im aktuell gültigen Verkaufsprospekt dargestellte **Investmentprozess** wird auch für den nach Migration gültigen Verkaufsprospekt (Stand: 01. Juni 2018) analog aufgenommen. Die Verwaltungsgesellschaft hat keinen Einfluss auf den Investmentprozess des Fondsmanagers.

Bei dieser Mitteilung handelt es sich um einen dauerhaften Datenträger

3) Währungssicherung in den Anteilklassen:

Ergänzende Hinweise zur möglichen Währungssicherung in den Anteilklassen EUR R, EUR I und EUR S/II

Für die Anteilklassen **EUR R, EUR I und EUR S/II** des **Tiberius Pangea – I** wird auf Anteilklassenebene eine Währungssicherung durch die Hauck & Aufhäuser Fund Services S.A. (« HAFS ») durchgeführt. Dies erfolgt unter Berücksichtigung der Opinion der European Securities and Markets Authority mit der Referenz ESMA 34-43-296. Die Anteilklassen **EUR R, EUR I und EUR S/II** lauten auf die Währung **EUR**, wohingegen **USD** die Währung des Teilfonds darstellt. Die Veränderung des Wechselkurses **EUR/USD** kann für den Anleger der Anteilklasse **EUR R, EUR I und EUR S/II** somit zu Währungsverlusten aber auch zu Währungsgewinnen führen. Im Zuge der Währungsabsicherung wird das Wechselkursrisiko hinsichtlich Teilfondswährung zur Anteilklassenwährung abgesichert. Diese Absicherung kann durch den Einsatz verschiedener Instrumente (z.B. Devisentermingeschäften) erreicht werden. Aktionären, die in die genannte Anteilklasse investieren möchten, sollte bewusst sein, dass ein Währungsabsicherungsprozess keine präzise und vollständige Absicherung des genannten Wechselkursrisikos leisten kann. Insbesondere starke Marktverwerfungen oder größere Anteilscheinbewegungen haben Auswirkungen auf die Währungsabsicherung. Daher kann keine Garantie gegeben werden, dass die Absicherung durch die HAFS in allen Punkten erfolgreich ist.

4) Im folgenden werden die Anleger über die angepassten Gebühren der Teilfonds informiert:

Sämtliche vom Teilfondsvermögen abhängigen Gebühren werden ab dem 01. Juni 2018 auf Basis des vorangegangenen Bewertungstages berechnet und monatlich nachträglich ausgezahlt.

Die nachfolgenden Gebühren werden je Teilfonds bzw. je Anteilklasse vereinnahmt:

Tiberius Pangea – I	Gültig bis zum 31. Mai 2018	Gültig ab dem 1. Juni 2018
Verwaltungsvergütung	bis zu 1,00 % p.a. mindestens EUR 26.000,-- p.a. pro rata temporis auf Teilfondsebene	bis zu 0,20 % p.a. des Netto-Teilfondsvermögens, mindestens EUR 625,- monatlich je Anteilklasse
Verwahrstellenvergütung	bis zu 0,20 % p.a. mindestens EUR 15.000,-- p.a. pro rata temporis auf Teilfondsebene	bis zu 0,10 % p.a. des Netto-Teilfondsvermögens, mindestens EUR 416,67 monatlich je Anteilklasse
Investmentmanagement / Fondsmanagementvergütung	bis zu 1,20 % p.a.	Anteilklasse USD R : bis zu 1,60 % p.a. Anteilklasse EUR R: bis zu 1,60 % p.a. Anteilklasse EUR I: bis zu 0,80 % p.a. Anteilklasse EUR S/II: bis zu 0,50 % p.a
Transferstellenvergütung	EUR 2.500,-- pro Kalenderjahr auf Teilfondsebene, ggf. pro rata temporis. Zusätzlich stehen der Transferstelle bankübliche transaktionsabhängige Gebühren zu.	Ist in der Verwaltungsvergütung enthalten.
Performance Fee	<u>Anteilklasse USD R und Anteilklasse EUR R</u> 20 % pro Quartal einer jeden von der Anteilklasse erwirtschafteten Rendite über der gültigen High Watermark für diese Gebühren. <u>Anteilklasse EUR I und Anteilklasse EURS/II</u> 10 % pro Quartal einer jeden vom Fonds erwirtschafteten Rendite über dem Referenzwert ("Hurdle Rate von 1,5 % pro Quartal") unter Berücksichtigung der gültigen High Watermark für diese Gebühren	<u>Anteilklasse USD R und Anteilklasse EUR R</u> bis zu 20 % des Betrages, um den der Anteilwert je Anteilklasse am Ende eine Abrechnungsperiode den Anteilwert am Ende der vorangegangenen Abrechnungsperiode übersteigt (absoluter Wertzuwachs). Die Abrechnungsperiode endet jeweils zum 31.03., 30.06., 30.09. und 31.12. eines Kalenderjahres. Ab dem 01.01.2019 beginnt die Abrechnungsperiode am 01.01. und endet am 31.12. eines Kalenderjahres. <u>Anteilklasse EUR I und Anteilklasse EURS/II</u> bis zu 15 % des Betrages der die Hurdle Rate von 1,5% überschreitenden Wertentwicklung je Anteilklasse am Ende einer Abrechnungsperiode. Die Abrechnungsperiode endet jeweils zum 31.03., 30.06., 30.09. und 31.12. eines Kalenderjahres. Ab dem 01.01.2019

Bei dieser Mitteilung handelt es sich um einen dauerhaften Datenträger

		beginnt die Abrechnungsperiode am 01.01. und endet am 31.12. eines Kalenderjahres. Die Hurdle Rate beträgt dann 6% je Abrechnungsperiode
--	--	---

Eine zum Migrationszeitpunkt eventuell aufgelaufene Performance Fee wird ausgezahlt.

5) Anhand der nachfolgender Tabelle werden etwaige weitere wesentliche Unterschiede dargestellt:

Tiberius Pangea – I	Gültig bis zum 31. Mai 2018	Gültig ab dem 01. Juni 2018
Ausgabeaufschlag zugunsten der Vertriebsstelle	Derzeit nicht vorgesehen, aber bis zu 5% möglich	Bis zu 5%
Bewertungstag	Jeder Bankarbeitstag, der zugleich Börsentag in Luxemburg und Frankfurt am Main ist	Jeder Tag, der zugleich Bankarbeits- und Börsentag in Luxemburg und Frankfurt am Main ist
Cut-Off-Zeit (Anteilscheingeschäft)	10.00 Uhr am Bewertungstag	12:00 Uhr am Bewertungstag
Anteilstückelung	Globalzertifikate	Book Entry Registered
Risikomanagementverfahren	Commitment-Ansatz	Relativer Value-at-Risk Ansatz

6) Die jeweils gültigen Ausgabe- und Rücknahmepreise, der Verkaufsprospekt sowie die *Key Investor Documents* der jeweiligen Teilfonds werden ab dem 01. Juni 2018 auf der Internetseite der aufnehmenden Verwaltungsgesellschaft (www.hauck-aufhaeuser.com) veröffentlicht. Ebendort werden künftig grundsätzlich auch die Mitteilungen an die Anleger geschaltet (soweit gesetzlich möglich).

Die mit der Migration verbundenen Veröffentlichungskosten werden dem Fondsvermögen in Rechnung gestellt.

Der Wirtschaftsprüfer des Fonds KPMG Luxembourg, Société coopérative, 39, Avenue John F. Kennedy, L-1855 Luxembourg wird die jeweiligen Anteilwerte vom 31. Mai 2018 im Zuge der Migration prüfen.

Im Zuge der Migration des Fonds ist die Ausgabe sowie Rückgabe von Anteilen während des Zeitraums vom 29. Mai 2018 nach 10:00 Uhr bis einschließlich zum 31. Mai 2018 (24:00 Uhr) für den Fonds nicht möglich. Alle Anteilscheingeschäfte, die am 29. Mai 2018 nach 10:00 Uhr bis zum 31. Mai 2018 (24:00 Uhr) bei der derzeitigen Register- und Transferstelle eingehen, werden seitens dieser abgelehnt.

Zeichnungen und Rücknahmen, die am 29. Mai 2018 bis 10:00 Uhr eingehen, werden von der abgebenden Register – und Transferstelle mit Schlusstag 29. Mai 2018 abgerechnet.

Anleger, die mit o.g. Änderungen nicht einverstanden sind, haben das Recht, die kostenlose Rücknahme ihrer Anteile bis zum 29. Mai 2018 (10:00 Uhr) bei den im derzeit gültigen Verkaufsprospekt genannten Stellen zu beantragen.

Die Änderungen sind im Verkaufsprospekt, Stand: 01. Juni 2018 widerspiegelt. Dieser Verkaufsprospekt sowie die aktualisierten wesentlichen Informationen für den Anleger sind ab dem vorgenannten Datum am Sitz der aufnehmenden Verwaltungsgesellschaft, der Verwahrstelle sowie bei allen Vertriebs- und Zahlstellen kostenlos erhältlich.

Luxemburg, im April 2018

Der Vorstand der WARBURG INVEST LUXEMBOURG S.A.

Der Vorstand der Hauck & Aufhäuser Fund Services S.A.